



TARIFORDNUNG DES SPZ FÜR BERATUNGSTERMINE

Werte Klientinnen und Klienten des SPZ,

ab dem 1. Januar 2016 gelten im SPZ neue Tarife für die Beratungstermine.

1. Klienten, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen:

Der Tarif für Termine bei den Beratern/innen hängt vom **Nettoeinkommen Ihres Haushalts** ab (Löhne und Gehälter, berufliche Einkommen von Selbständigen, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld, Invalidenrente, Eingliederungseinkommen, Nebeneinkünfte, Kinderzulagen, Alimente, Einkünfte aus Immobilien und Finanzanlagen,...).

TARIF PRO TERMIN	EINKOMMEN ALLEINLEBEND	EINKOMMEN 2-PERSONEN-HAUSHALT	EINKOMMEN 3-PERSONEN-HAUSHALT UND MEHR
20,00 €	Ab 1.800 €	Ab 2.500 €	Ab 900 € pro Haushaltsmitglied
15,00 €	1.300 – 1.800 €	2.000 – 2.500 €	800 – 900 € pro Haushaltsmitglied
10,00 €	1.100 – 1.300 €	1.700 – 2.000 €	650 – 800 € pro Haushaltsmitglied
5,00 €	900 – 1.100 €	1.300 – 1.700 €	550 – 650 € pro Haushaltsmitglied
2,00 €	Weniger als 900 €	Weniger als 1.300 €	Weniger als 550 € pro Haushaltsmitglied

Ihr Tarif gilt für alle Arten von Terminen (Einzelgespräche, Paarberatung, Familienberatung, Kindertherapie, Gruppen,...) außer den Arztterminen. Die Tarife für die Konsultationen beim Facharzt der Psychiatrie und die Erstattungen der Krankenkasse finden Sie auf dem Infoblatt „Arzttarife“.

Bei **Jugendlichen**, die noch zu Lasten ihrer Eltern sind, ist das Haushaltseinkommen der Eltern Grundlage für die Berechnung des Tarifs.

B-4700 EUPEN

Vervierser Straße 14
Tel.: 087/59 80 59
Fax: 087/59 80 60
info.eupen@spz.be
www.spz.be

B-4780 SANKT VITH

Vennbahnstraße 4/6
Tel.: 080/22 76 18
Fax: 080/22 96 50
info.st.vith@spz.be
www.spz.be

2. Klienten aus Nachbargemeinden der DG, die dort keine Beratung auf Deutsch erhalten können:

Der Tarif für einen Beratungstermin beträgt je nach Haushaltseinkommen **15 oder 20 Euro**.

Ihr Tarif gilt für alle Arten von Terminen (Einzelgespräche, Paarberatung, Familienberatung, Kindertherapie, Gruppen,...) außer den Arztterminen. Die Tarife für die Konsultationen beim Facharzt der Psychiatrie und die Erstattungen der Krankenkasse finden Sie auf dem Infoblatt „Arzttarife“.

TARIF PRO TERMIN	EINKOMMEN ALLEINLEBEND	EINKOMMEN 2-PERSONEN-HAUSHALT	EINKOMMEN 3-PERSONEN-HAUSHALT UND MEHR
20,00 €	Ab 1.800 €	Ab 2.500 €	Ab 900 € pro Haushaltsmitglied
15,00 €	Weniger als 1.800 €	Weniger als 2.500 €	Weniger als 900 € pro Haushaltsmitglied

Ermäßigte Tarife können nicht gewährt werden.

Klienten, denen die Zahlung dieser Tarife Schwierigkeiten bereitet, können sich an das Öffentliche Sozialhilfezentrum ihrer Gemeinde wenden.

3. Allgemeine Informationen für alle Klientinnen und Klienten

Bitte bringen Sie bei der Anmeldung eine Krankenkassen-**Vignette** mit.

Bei Verhinderung müssen Termine im voraus abgesagt werden.

Nicht abgesagte Termine sind kostenpflichtig.

Es wird um **Barzahlung** am Ende des Termins gebeten.

Die Mitarbeiter/innen des SPZ können Ihnen bei der Berechnung Ihres Tarifs helfen.

Freundliche Grüße



Elmar Krings
Geschäftsführer

Bemerkung: Der Geschäftsführungsvertrag des SPZ mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt die Tarife für Beratungs- und Therapiegespräche im SPZ fest. Die Tarife und die Einkommenskategorien werden jeweils der Indexierung der Gehälter des öffentlichen Dienstes der DG angepasst.